

Beschluss der Geschäftsführenden Vorstände
vom 29. April 2014

Ermäßigter Mehrwertsteuersatz für E-Books und Hörbücher

Wir haben im Koalitionsvertrag zwischen CDU/CSU und SPD vereinbart, den ermäßigten Mehrwertsteuersatz (7 % statt des Regelsatzes von 19 %) auch für Hörbücher einzuführen. Zudem soll auf europäischer Ebene darauf hingewirkt werden, dass der ermäßigte Satz auch auf E-Books, E-Papers und andere elektronische Informationsmedien angewendet werden kann.

Auf Grund der rasant voranschreitenden Digitalisierung dringen wir auf eine zügige Umsetzung dieser vereinbarten Punkte. So wollen wir sicherstellen, dass Print- und elektronische Medien, auch akustische Medien, steuerlich gleich behandelt werden. Der Gesetzeszweck, mit dem der derzeit geltende ermäßigte Mehrwertsteuersatz für Bücher, Zeitschriften und Zeitungen begründet wird, liegt darin, die Teilhabe der Bürgerinnen und Bürger am kulturellen Leben zu erleichtern. Dieser Zweck gilt ohne Abstriche auch für elektronische und akustische Informationsmedien.

Bei den Hörbüchern lässt es die Europäische Mehrwertsteuer-Systemrichtlinie bereits heute zu, den ermäßigten Mehrwertsteuersatz einzuführen. In diesem Punkt wollen wir daher das deutsche Umsatzsteuerrecht entsprechend ergänzen.

Hingegen sieht die Mehrwertsteuer-Systemrichtlinie keine entsprechende Möglichkeit für E-Books, E-Papers und andere elektronische Informationsmedien vor. Uns ist daher wichtig, dass Deutschland sich in den Gesprächen und Verhandlungen auf europäischer Ebene nachdrücklich für eine entsprechende Ausnahme einsetzt.

Wir legen daher fest:

- Das Gesetzgebungsvorhaben, mit dem der ermäßigte Mehrwertsteuersatz auch für Hörbücher eingeführt wird, soll zügig auf den Weg gebracht werden.
- Die Bundesregierung bitten wir, sich auf europäischer Ebene aktiv für eine baldige Änderung der Mehrwertsteuer-Systemrichtlinie einzusetzen, damit der ermäßigte Mehrwertsteuersatz in den Mitgliedstaaten auch auf elektronische Informationsmedien (z. B. E-Books, E-Papers) angewendet werden kann.
- Die für die Erhaltung der Vielfalt der Bücher und Buchhandlungen essenzielle Buchpreisbindung ist europarechtlich auch im Hinblick auf E-Books abzusichern.